

**Offene Ganztagsschule Lindenschule, Wülfrath  
 Anmeldeformular ab Schuljahr 2017 / 2018**

Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Name des Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Klasse im Schuljahr 2017 / 2018: \_\_\_\_\_ Schulabgang voraussichtlich: \_\_\_\_\_

Klassenlehrer/in: (wenn bekannt) \_\_\_\_\_

**Betreuungszeiten:** während der Schulzeit: 11.30 Uhr – 16.00 Uhr

Die offene Ganztagsschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht, an Unterrichtstagen und bei Bedarf in den Ferien pädagogische Betreuung.

**Pädagogische Betreuungsangebote der offenen Ganztagsschule gelten als schulische Veranstaltungen.**

Die Schulferienbetreuung erfolgt in Kooperation mit der OGATA Ellenbeek:

Herbstferien	1. Woche OGATA Ellenbeek,	2. Woche OGATA Lindenschule
Osterferien	1. Woche OGATA Lindenschule,	2. Woche OGATA Ellenbeek
Sommerferien	1.- 3. Woche OGATA Ellenbeek,	4.-6. Woche OGATA Lindenschule

**Kosten:**

Ich verpflichte mich zur Zahlung der Kosten für das Mittagessen in Höhe von **55,00 € monatlich pro Kind**. Der Beitrag ist ganzjährig vom **01.08.2017** bis zum voraussichtlichen Schulabgang zu entrichten.

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 25.000 €	0,00 €
bis 37.500 €	60,00 €
bis 50.000 €	90,00 €
bis 62.500 €	120,00 €
bis 75.000 €	150,00 €
bis 87.500 €	160,00 €
bis 100.000 €	170,00 €
über 100.000 €	180,00 €

Der Elternbeitrag ist gemäß der Satzung der Stadt Wülfrath einkommensabhängig.

Die Überprüfung des Einkommens und die Einziehung des Elternbeitrages erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Wülfrath.

(Stand:01.08.2017)

Für jedes weitere Kind (Geschwisterkind) wird jeweils die Hälfte des Beitrages erhoben.

Die Kosten für das Mittagessen in Höhe von **55,00 € pro Kind und Monat** sind **ganzjährig per Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats** (siehe Anlage) zu entrichten an **die SKFM Mettmann-Wülfrath gGmbH, Neanderstr. 68 – 72, 40822 Mettmann.**

Durch die Reform „**Bildung und Teilhabe**“ besteht die Möglichkeit des Zuschusses zum Essensgeld durch die sozialen Leistungsträger. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die OGATA-Leitung.

**Austausch und Zusammenarbeit:**

Für die schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes ist ein intensiver Austausch zwischen Eltern, Lehrern und Mitarbeitern der OGATA notwendig. Mit der Anmeldung geben Sie als Elternteil Ihr Einverständnis für diesen Austausch. Zudem verpflichten Sie sich, zum Wohle Ihres Kindes mit den Mitarbeitern der OGATA zusammen zu arbeiten und an Elterngesprächen teilzunehmen.

**Die Anmeldung für die Offene Ganztagschule ist bindend für die Zeit vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2021, bzw. bis zum voraussichtlichen Ende der Grundschulzeit. Die Beiträge sind ganzjährig zu entrichten.**

**Eine Kündigung ist erstmalig zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres möglich. Begründete Ausnahmefälle stellen ein Umzug oder Schulwechsel dar.**

Ein Kind kann jedoch auch seitens des Schulträgers, im Einvernehmen mit der Schulleitung und der OGATA-Leitung, von der Teilnahme an der OGATA ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen wenn:

- die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.
- keine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist.
- das Kind nicht regelmäßig teilnimmt.
- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

Ihre verbindliche Anmeldung erwarten wir schnellstmöglich, spätestens **bis zum 27.01.2017**. Bei Aufnahme Ihres Kindes wird Ihnen **im März 2017** eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

**Hiermit melde ich mein Kind rechtsverbindlich für die Offene Ganztagsgrundschule an.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sorgeberechtigten